

Resolution

anlässlich der Mitgliederversammlung des Bayerischen Handwerkstages am 19.10.2006 in Bayreuth

Der Bayerische Handwerkstag legt mit seinem „12-Punkte-Papier“ ein Programm zur Lösung der Probleme der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) vor und fordert entsprechende Reformen auf der Leistungsseite, um die überfällige deutliche Beitragsentlastung zu erreichen. Die alleinige Beitragstragung durch die Arbeitgeber ist ausschließlich für betriebsspezifische Risiken gerechtfertigt. Darüber hinausgehende Versicherungsleistungen, z.B. für Wegeunfälle oder bei illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit, dürfen nicht länger den Arbeitgebern auferlegt werden.

Der Bayerische Handwerkstag kritisiert das im Juni 2006 vorgelegte Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe als zu einseitig auf Änderungen der Organisation ausgerichtet, die nur ein geringes Einsparpotential mit sich bringen. Zwar ist das Ziel, die Organisationsstruktur der Berufsgenossenschaften weiter zu optimieren, zu unterstützen. Diese Aufgabe muss aber vorrangig eigenverantwortlich durch die Selbstverwaltung der Versicherungsträger wahrgenommen werden. Auf der Leistungsseite enthält das Eckpunktepapier nur wenige positive Ansätze, so z.B. die Begrenzung der Unfallrente auf die Dauer des Erwerbslebens, bleibt aber im Übrigen weit hinter den Reformfordernissen zurück. Bestehende Beitragssenkungspotenziale bleiben so ungenutzt. Zu befürchten sind sogar Mehrbelastungen für die Betriebe.

Um die Finanzierbarkeit und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung langfristig zu sichern, ist eine Konzentration der Leistungen auf betriebsspezifische Risiken unverzichtbar.

Der Bayerische Handwerkstag fordert zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung:

1. Herausnahme der Wegeunfälle aus dem Leistungskatalog
2. Versicherungsleistungen nur für Beitragszahler
3. Beschränkung der Rentenzahlungen auf die Lebensarbeitszeit
4. Einmalige Abfindungen statt lebenslanger Renten bei weniger schweren Verletzungen und weniger schweren Berufserkrankungen
5. Streichung der Regelung zum Mindestjahresarbeitsverdienst
6. Anpassung der Unfallversicherungsrenten an das allgemeine Rentenniveau
7. Strikte Anwendung des Kausalitätsprinzips bei der Abgrenzung von allgemeinen Gesundheitsrisiken und Berufskrankheiten
8. Anpassung des ärztlichen Vergütungsniveaus an die gesetzliche Krankenversicherung
9. Kompetenzabgrenzung zwischen Berufsgenossenschaften und Gewerbeaufsichtsämtern zur Vermeidung von Mehrfachzuständigkeiten
10. Stufenweiser Aufbau eines Kapitalstocks und Einführung eines Mischsystems aus Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren
11. Systemgerechte Neuordnung des Insolvenzgeldverfahrens, paritätische Finanzierung und Absenkung des Insolvenzgeldes
12. Beitragsbonus für Innungsbetriebe aufgrund Informations- und Fortbildungsmaßnahmen.